NEIN

ABSTIMMUNG VOM 25. SEPT. 2016

ZUM BEBAUUNGSPLAN WINKEL

Der vom Einwohnerrat verabschiedete Bebauungsplan nimmt zu wenig Rücksicht auf die sensible Situation von Ortsbild und Ried im Winkel!

- Vier klotzige Wohnblöcke verunstalten das historische Ortsbild.
- Der historische Charakter des Weilers Winkel geht für immer verloren.
- Eine riesige Tiefgarage gefährdet das national geschützte Steinibachried.
- Das Seehotel Sternen kann übermässig vergrössert werden.
- Das wertvolle Steinibachried wird weiter abgeschottet anstatt mit der Halbinsel ökologisch vernetzt.
- Dem Bebauungsplan fehlt eine Gesamtsicht und er verletzt eidgenössisches, kantonales und Gemeinderecht.
- Er nimmt zu wenig Rücksicht auf die öffentlichen Interessen und dient einzig dem privaten Nutzen eines bauwilligen Investors.

DESHALB: Sagen Sie NEIN zum vorliegenden Bebauungsplan und ermöglichen Sie eine umsichtigere Lösung.

Wir fordern:
- Mehr Rücksicht auf die Struktur des Winkels
- Mehr Rücksicht auf das geschützte Steinibachried
- Klare Aussagen zur Aufwertung des Weilers Winkel
- Erhalt des Hotels Sternen als Zentrum der Erholung

Mit dem NEIN zum Bebauungsplan
- ermöglichen Sie eine rasche, erfolgreiche Neuplanung!
- verhindern Sie einen langwierigen Rechtsstreit!
- tragen Sie zum Fortbestand des Hotels Sternen bei!

Deshalb ist der Bebauungsplan abzulehnen:

Rücksichtslose Bebauung:
Vier grossklotzige voluminöse Wohnblöcke verschandeln das Ortsbild des Weilers mit den historischen Gebäuden «Zollhaus» , «Dreikönigskapelle» und «Dormenhaus». Sie nehmen keine Rücksicht auf die kleinräumige Struktur. Je näher am sensiblen Steinibachried, umso grösser und dichter kann mit dem Bebauungsplan gebaut werden.

Sorgloser Umgang mit dem Ried:
Ober- und unterirdische Bauten respektieren den gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerraum nicht. Weil nicht alle Grundeigentümer einbezogen wurden, stehen sie zu nahe am Ried. Eine riesige Tiefgarage beeinträchtigt dessen Wasserhaushalt.

Mangelnde Rücksicht auf die Natur:
Der Bebauungsplan verpasst die Chance, die Situation für die zahlreichen Amphibien zu verbessern, die zwischen Ried und Halbinsel wandern.

Verpasste Chance:
Der Bebauungsplan konzentriert sich vor allem auf den Baubereich Süd mit den geplanten Wohnblöcken. Es fehlt eine ganzheitliche Betrachtungsweise über den gesamten Perimeter. Damit wird die Chance verpasst, den zentralen Platz um die Kapelle, aber auch das Sternengärteli und den Badeplatz für alle attraktiver zu gestalten.

Hotel Sternen kann übermässig vergrössert werden:
Der Bebauungsplan ermöglicht, dass beim Hotel Sternen das Restaurant auf die Hälfte verkleinert und darüber Appartements, Wohnungen oder Büros eingerichtet werden können. Gleichzeitig könnte das Gebäude direkt am See wesentlich vergrössert werden. Die Korporation Horw als Besitzerin des Sternen versichert zwar, dass sie keine Veränderungsabsichten hege. Der Bebauungsplan schafft jedoch die Möglichkeit dafür.

Renditedenken herrscht vor:
Die Gemeinde ist mit dem Zollhaus und dem zugehörigen Garten selbst Grundeigentümerin. Anstatt den Garten zu überbauen, könnte Freiraum geschaffen und dem Ried mehr Platz eingeräumt werden.

Teilinteressen haben Vorrang:
Der Plan verletzt mannigfaltig öffentliches Recht. Er bevorzugt die Interessen eines einzelnen Investors und vernachlässigt jene der Allgemeinheit. So steht etwa in der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde, dass die Zone im Winkel «dem *Schutz* und der *massvollen* Weiterentwicklung des historischen Ortsteils» dienen soll. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird der Winkel aber nicht geschützt, sondern verschandelt!

Abstimmungskomitee NEIN zum Bebauungsplan Winkel: Genossenschaft Pro Zollhaus, Verein Pro Halbinsel Horw, Quartierverein Winkel, Natur- und Vogelschutzverein Horw, Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee, Verein Pro Winkel, WWF, Pro Natura

Der Winkel mit dem Zollhaus ist einer der ältesten Dorfteile mit viel Geschichte.

Das Steinibachried ist ein einzigartiges Naturjuwel und ein Flachmoor von nationaler Bedeutung. Es wurde über die Jahrzehnte schon arg beschnitten.

Ein Bebauungsplan ermöglicht, in einem Gebiet spezifische Bauregeln zu erlassen. Er ermöglicht den betroffenen Grundeigentümern, anders zu bauen, als dies die Bau- und Zonenordnung in der Regel zulässt. Gefordert ist jedoch eine stimmige Bauweise von hoher Qualität, die auf öffentliche Interessen Rücksicht nimmt.

Abstimmungsempfehlung: Stimmen Sie NEIN zum Bebauungsplan Winkel!

Dies wäre zu verbessern:
- Alle Grundeigentümer in die Planung einbeziehen.
- Die Grundflächen der neuen Bauten verkleinern.
- Das Gebiet um die Kapelle, das Sternengärtli und den Badeplatz verstärkt in die Planung einbeziehen.
- Die Uferlinie neu und korrekt vermessen und von ihr ausgehend landwärts einen 15 m breiten Gewässerraum von ober- und unterirdischen Bauten freihalten.
- Das Seehotel Sternen in seinem heutigen Volumen begrenzen und die bestehende Nutzung (Restaurant/Hotel) im Wesentlichen beibehalten.
- Die Kapazität der Tiefgarage im Baubereich Süd auf den tatsächlichen Raumbedarf der Baufelder Süd 1 bis 3 beschränken. Eine allfällige Tiefgarage des Hotels Sternen gesondert planen.

Weitere Informationen: www.bebauung-winkel.ch
Unterstützen Sie unsere Bemühungen:
Bankverbindung: Luzerner Kantonalbank AG, PC 60-41-2, Verein Pro Winkel, 6048 Horw, IBAN CH19 0077 8202 4154 5200 1